

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 15 · Nummer 18 · **Donnerstag, den 29. August 2024**

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 10.09.2024, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt- und Vergabeausschuss der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11

Raum: Versammlungsraum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Mitteilung der Verbandsgemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses - öffentlicher Teil vom 04.06.2024
7. Einwohnerfragestunde
8. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses - nichtöffentlicher Teil vom 04.06.2024
11. Vergabe von Bauleistungen/Planungsleistungen/Ingenieurleistungen/Lieferleistungen
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
14. Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann

Verbandsgemeindebürgermeisterin

IMPRESSUM

Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal
Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld,
Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Stadt Osterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 05.09.2024, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24
Raum: Rathaussaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Mitteilung der Stadträte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses vom 13.06.2024 - öffentlicher Teil
7. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
8. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

9. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses vom 13.06.2024 - nichtöffentlicher Teil
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Vergabe von Bauleistungen/Planungsleistungen/Ingenieurleistungen/ Lieferleistungen
12. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
13. Schließung der Sitzung

gez. Hans-Peter Binder
Bürgermeister

Stadt Stößen

Bekanntmachung der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Stadt Stößen

Gemäß der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie), den §§ 47 a-f BImSchG und den Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes in Sachsen-Anhalt ist die Stadt Stößen zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Im Rahmen einer 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 19.07.2024 bis 19.08.2024 eine öffentliche Auslegung des Ergebnisberichts der Umgebungslärmkartierung (4. Stufe) der innerhalb des Hoheitsbereichs der Stadt Stößen befindlichen Hauptverkehrsstraßen. Bis einschließlich 19.08.2024 wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit eröffnet, schriftlich Stellung zu den Lärmkartierungsergebnissen zu nehmen sowie Hinweise und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben. Innerhalb der vorgenannten Fristen sind keine Mitteilungen zum aufzustellenden Lärmaktionsplan eingegangen. Auf Grundlage der Ergebnisse der strategischen Lärmkarten und den ausgewerteten Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der 1. Phase wird der Entwurf eines Lärmaktionsplanes ausgefertigt und öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der 2. Phase erhalten Sie die Gelegenheit, sich zu diesem Entwurf des Lärmaktionsplanes zu äußern.

Sofern sich aus den Äußerungen Hinweise für erforderliche Änderungen ergeben, wird der Entwurf überarbeitet.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (4. Stufe) wird vom

29.08.2024 bis einschließlich 13.09.2024

öffentlich ausgelegt.

Ort der öffentlichen Auslegung:

Verbandsgemeinde Wethautal, Bauamt, Zimmer EG 3, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld

Zeiten der öffentlichen Auslegung:

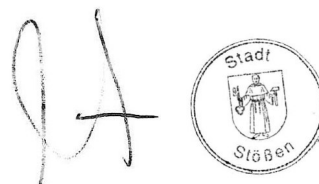
Montag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

und außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Anmeldung (034422 414-54).

Der Lärmaktionsplanentwurf ist außerdem auf der Internetseite des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt <https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laermminderungsplanung/aktuelles-zur-4stufeder-laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligungsverfahren>

und auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wethautal <https://www.vgem-wethautal.de/de/bekanntmachungen-stoesen.html> einzusehen.

Sie haben bis zum 13.09.2024 die Möglichkeit, schriftlich – entweder postalisch an die Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld oder per E-Mail an baumt@vgem-wethautal.de – sich zum Lärmaktionsplanentwurf zu äußern. Sofern sich aus den Äußerungen Hinweise für erforderliche Änderungen ergeben, wird der Entwurf überarbeitet. Nach Ende des 2. Öffentlichkeitsverfahrens wird der Stadtrat abschließend einen Beschluss fassen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.



Horst Schubert
Bürgermeister der Stadt Stößen

Gemeinde Meineweh

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 03.09.2024, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Meineweh
Ort: 06721 Meineweh OT Oberkaka, Hauptstr. 4
Raum: Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

5. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
 6. Beschluss über die Klageerhebung gegen die Festsetzung der Kreisumlage des Burgenlandkreises für das Jahr 2024 - Führen eines Rechtstreites
 7. Beschluss über den Widerspruch gegen die Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage der Verbandsgemeinde Wethautal für das Jahr 2024
 8. Lärmaktionsplan der Gemeinde Meineweh - Stufe 4
 9. Beschluss über die Annahme einer Spende
 10. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 07.08.2024 - öffentlicher Teil
 11. Einwohnerfragestunde
 12. Mitteilung des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
 13. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu Angelegenheiten der Gemeinde
 14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nicht öffentlicher Teil
15. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 07.08.2024 - nichtöffentlicher Teil
 16. Grundstücksangelegenheiten
 - 16.1. Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens (Umnutzung eines Grundstückes im Ortsteil Pretzsch)
 - 16.2. Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 013/19-24/0255 des Gemeinderates Meineweh vom 23.05.2024 zum Eigentumsübergang der FFW Meineweh
 17. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Lieferleistungen und Ingenieurleistungen
 18. Mitteilung des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
 19. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten
 20. Schließung der Sitzung

gez. Frank Krieg

Bürgermeister der Gemeinde Meineweh

Gemeinde Wethau

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 11.09.2024, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Wethau
Ort: 06618 Wethau, Hirtengraben 1
Raum: Versammlungsraum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wethau vom 24.07.2024 - öffentlicher Teil
7. Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Wethau
8. Lärmaktionsplan der Gemeinde Wethau - Stufe 4

9. Beschluss über die Annahme einer Spende
 10. Einwohnerfragestunde
 11. Mitteilung des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
 12. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu Angelegenheiten der Gemeinde
 13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nicht öffentlicher Teil
14. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wethau vom 24.07.2024 - nichtöffentlicher Teil
 15. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Ingenieurleistungen und Lieferleistungen
 16. Grundstücksangelegenheiten
 17. Mitteilung des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
 18. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
 19. Schließung der Sitzung

gez. Benjamin Ritter

Bürgermeister der Gemeinde Wethau

Sonstige Behörden und Stellen

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Süd, 13.08.2024
Außenstelle Halle
Mühlweg 19, 06114 Halle

Bodenordnungsverfahren: Hassenhausen
„Siloanlage Punschrau“
Verfahrens Nr.: 611- 42 BLK 364 (vormals BLK 320)

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

A Verfügender Teil:

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF Süd) stellt gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Ergebnisse der Wertermittlung der in das Bodenordnungsverfahren eingebrachten Grundstücke mit dem aus den Wertermittlungskarten ersichtlichen Inhalt fest.

Diese Feststellung gilt für das Bodenordnungsgebiet Hassenhausen „Siloanlage Punschrau“ für die Grundstücke

Hassenhausen	Flur 6	Flurstück 25/1
Bad Kösen	Flur 16	Flurstück 98/57
Bad Kösen	Flur 16	Flurstück 112/1

und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Die Nachweise über die Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit **vom 09.09.2024 bis 20.09.2024** (2 Wochen) im **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd**, Außenstelle Halle, Mühlweg 19 (Raum 310, Hinterhaus) während der Dienstzeiten aus. Die Karten zur Wertermittlung sind auch auf der Internetseite des ALFF Süd einsehbar.

B Begründung:

(1) Die zu A aufgeführten Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff FlurbG und unter Berücksichtigung der Maßgaben des SachenRBerG bewertet worden.

(2) Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben unter anderem vom 19.02. bis zum 26.02.2024 im ALFF Süd, Außenstelle Halle zur Einsichtnahme für die Beteiligten der o.a. Flurbereinigung ausgelegen.

(3) Der Anhörungstermin nach § 32 Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am 05.03.2024 im

ALFF Süd, Außenstelle Halle stattgefunden. In diesem Termin war Gelegenheit, Einwendungen gegen die Ergebnisse vorzubringen.

(4) Im Anhörungstermin am 05.03.2024 wurden Einwendungen vorgebracht, dahingehend, dass die Nichtanwendung des Teilungsmodells entsprechend § 68 SachenRBERG moniert wurde. Die Einwendung betrifft Flurstück 25/1 der Flur 6, Gemarkung Hassenhausen.

Die vorgebrachte Einwendung richtet sich gegen die Preisbemessung nach dem ungeteilten Bodenwert gemäß § 70 Abs. 1 SachenRBERG. Diese Preisbemessung begründet sich auf dem zwischenzeitlichen Pachtvertrag vom 05.12.1991 zwischen dem Eigentümer der baulichen Anlage und einem Gewerbebetrieb, wonach eine gewerbliche Nutzung der Anlage zugrunde lag. Somit war die landwirtschaftliche Nutzung unterbrochen und nicht mehr gegeben. Des Weiteren zeigte die Besichtigung der Anlage vom 21.08.2023 durch das ALFF Süd, dass eine landwirtschaftliche Nutzung der Anlage nicht erkennbar ist. Mit Schreiben

vom 07.09.2023 zeigte der Eigentümer der baulichen Anlage an, dass der Bedarf an einer landwirtschaftlichen Nutzung der Anlage gesunken ist und die Übernahme der Anlage an den Bodeneigentümer angeboten wird. Aus den vorgenannten Gründen ist die Preisbemessung nach dem ungeteilten Bodenwerten korrekt und die Wertermittlung wird nicht angepasst. Die Wertermittlung und die Wertermittlungskarten werden nicht geändert.

(5) Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels erhoben werden. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt am darauffolgenden Tag der Bekanntmachung.

(DS)

Hartig



Zeitzer innovative Arbeitsfördergesellschaft mbH

Hausadresse:
Hauptstraße 30
06729 Elsteraue OT Altröglitz

Telefon: (0 34 41) 76 60 44 6
Fax: (0 34 41) 6191 80 0
E-Mail: kontakt@ziagmbh.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
Go

Datum

08.08.2024

Veröffentlichung des Jahresabschluss 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Veröffentlichung folgenden Textes:

Zeitzer innovative Arbeitsfördergesellschaft mbH
Hauptstraße 30
06729 Elsteraue OT Altröglitz

Jahresabschluss zum 31.12.2023

Die Gesellschaft reicht

die Bilanz,
die Gewinn- und Verlustrechnung,
den Anhang,
den Lagebericht,
den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

beim Bundesanzeiger Verlag Köln im Unternehmensregister ein.

Der Jahresabschluss kann in der Zeit vom 14.10. – 18.10.2024 in der Zeit

Montag	06.30 – 15.20 Uhr
Dienstag	06.30 – 15.20 Uhr
Mittwoch	06.30 – 15.20 Uhr
Donnerstag	06.30 – 15.20 Uhr
Freitag	06.30 – 12.45 Uhr

in den Geschäftsräumen der Zeitzer innovativen Arbeitsfördergesellschaft mbH eingesehen werden.

Die Geschäftsführung

Bankverbindung:
Sparkasse BLK
Konto-Nr. 3011015545
BLZ 800 53 000

Sparkasse BLK
Konto-Nr. 3012009689
BLZ 800 53 000

Handelsregister-Nr HRB 202710
Amtsgericht Stendal
Steuer-Nr.: 119/106/40609

Geschäftsführer:
Michael Gottschlich